



Betriebskonzept

Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung

Primarschule Maschwanden

Inhalt

- 1. Gesetzgebung und Ausgangslage**
- 2. Zielsetzung**
- 3. Beschreibung der Institution «Tagesbetreuung»**
- 4. Betreuungsgrundsätze**
- 5. Pädagogische Grundsätze**
- 6. Zusammenarbeit**
- 7. Finanzen**
- 8. Sicherheit**
- 9. Hygiene**
- 10. Öffentlichkeitsarbeit**
- 11. Qualitätsmanagement**

Anhänge

1. Gesetzgebung und Ausgangslage

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§ 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV). Dabei haben die Gemeinden neben den jeweiligen rechtlichen Vorgaben auch den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell, auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, aufzubauen und anzubieten.

Die Primarschule Maschwanden führt seit dem Schuljahr 2013/14 ein Tagesstrukturangebot für Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe, welche in Maschwanden wohnhaft sind (einheimisch) oder diese beiden Stufen in Maschwanden besuchen und andernorts wohnhaft sind (extern).

2. Zielsetzung

Im Angebot der schul- und familienergänzenden Betreuung der Primarschule Maschwanden werden Kinder vom Kindergarten bis und mit der 6. Klasse betreut. Die Betreuung ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Betreuungszeiten und Tarife sind im separaten Reglement geregelt.

Das Ziel ist eine ganzheitliche und professionelle Betreuung der Kinder während der schulfreien Zeit. Die Bezugspersonen der Betreuung begleiten die Kinder in ihrem ausserschulischen Alltag. Zur Betreuung dazu gehören auch gesunde und ausgewogene Mahlzeiten.

Für kleinere Kinder von ca. 3 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten wird ein Spielgruppenmorgen angeboten. Für die Spielgruppe existiert ein separates Konzept.

3. Beschreibung der Institution «Tagesbetreuung»

3.1 Schülerzahlen und Bedürfnis

Die gesamte Schülerzahl (inkl. Kindergarten) hat sich im Vergleich über die Jahre wenig verändert und von knapp 60 Kindern 2010/11 bis etwas über 70 Kinder 2023/24.

Seit der Einführung des Betreuungsangebotes werden im Schnitt 27.5 Kinder betreut. Wegen relativ unveränderbarer Rahmenbedingungen in der Gemeinde Maschwanden ist nicht davon auszugehen, dass sich die Entwicklung der Schülerzahlen in naher Zukunft stark verändern wird.

3.2 Organisation

Die betriebliche Organisation richtet sich nach den Bestimmungen dieses Konzepts und der Reglemente (Spielgruppe und schul- und familienergänzende Betreuung).

Das Personal der Tagesbetreuung und der Spielgruppe ist der Leitung Tagesbetreuung unterstellt, welche wiederum direkt der Schulpflege unterstellt ist.

Die Leitung der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung arbeitet eng mit der Schulleitung der Primarschule und der Schulsozialarbeit zusammen (Organigramm siehe Anhang 1.1).

Aufgaben der Schulpflege sind:

- Abnahme von Konzept, Reglement, Tarifordnung
- Personelles und Rekurs Instanz
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur

Die Aufgaben des Betriebs der Tagesbetreuung sind:

- Gestaltung der schul- und familienergänzenden Betreuung und der Freizeit nach pädagogischen und qualitativen Grundsätzen (siehe Punkt 5) der Tagesbetreuung
- Gemeinsame Mahlzeiten mit den Kindern
- Unterstützung der Hausaufgaben gemäss Reglement
- Diverse anfallende haus- und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten

3.3 Öffnungszeiten

Die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung ist während der regulären Schulzeit geöffnet.

Feier- und schulfreie Tage (z.B. interne Weiterbildungen) sind auf dem aktuellen Ferienplan ersichtlich.

Während der Schulferien oder unterrichtsfreien Tagen steht bei freier Kapazität die Tagesstruktur der Primarschule Mettmensätten DOMINO zur Verfügung.

Die detaillierten Öffnungszeiten sind im Reglement einsehbar.

3.4 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung befinden sich in der Dachwohnung des alten Schulhauses an der Dorfstrasse 48 in unmittelbarer Nähe zu Pausenplatz und Schulhaus. Im EG desselben Hauses ist der Kindergarten untergebraucht, im 1. Stock befindet sich eine durch Privatpersonen bewohnte Wohnung.

Das Raumangebot entspricht den gesetzlichen Vorgaben (gem. § 32k Abs. 3 VSV) und ist so eingerichtet, dass es den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder entspricht. So können sich die Kinder in Spiele oder kreative Tätigkeiten vertiefen, in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen oder sich draussen an der frischen Luft auf dem Pausenplatz aufhalten.

Nach Absprache und bei freier Kapazität dürfen auch die Räumlichkeiten der Primarschule benutzt werden.

Ein Grundrissplan der Räumlichkeiten befindet sich in Anhang 2.

3.5 Anzahl der Betreuungsplätze

Morgenbetreuung	max. 10 Plätze
Mittagstisch	max. 20 Plätze
Früher Nachmittag	max. 16 Plätze
Später Nachmittag	max. 16 Plätze
Spielgruppe Mittwochmorgen	max. 7 Plätze

Kindergartenkinder und Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden mit 1,5 Plätzen berechnet. Diese Berechnung liegt im Ermessen der Betreuungsleitung. Den genauen Ablauf für Anmeldungen und Reservationen sind dem Reglement zu entnehmen.

3.6 Stellenplan

Der Einsatz der Betreuungspersonen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Personalbestand wird laufend überprüft.

3.7 Anstellungsbedingungen und Besoldung

Alle Mitarbeitenden der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung der Primarschule Maschwanden unterstehen der Personalverordnung der Schulgemeinde Maschwanden sowie dem kantonalen Personalrecht.

Die Besoldung basiert auf den Lohnempfehlungen der Bildungsdirektion, sowie auf den durch die Schulpflege erlassenen Bestimmungen.

3.8 Weiterbildung

Das Personal der Tagesbetreuung bildet sich kontinuierlich weiter durch in- und externe Weiterbildungen sowie durch Fachliteratur. Ein Betrag für die Weiterbildung ist jährlich budgetiert.

3.9 Ausbildungsanforderungen

Leitung Tagesbetreuung

Die Leitung der Tagesstrukturen verfügt über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

Für administrative Arbeiten verfügt sie über eine entsprechende Zusatzausbildung, Weiterbildung oder entsprechende Erfahrung.

Betreuung

Betreuungsperson verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

Betreuung bzw. Assistenz (ohne anerkannte Ausbildung)

Sie verfügt über pädagogisches Geschick und Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Spielgruppenleitung

Die Leitung der Spielgruppe verfügt über eine für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

4. Betreuungsgrundsätze

Die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung der Primarschule Maschwanden bietet eine professionelle und ganzheitliche ausserschulische Betreuung der Kinder in familiärer Atmosphäre. Sie ermöglicht den Eltern die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Zudem ist sie Bindeglied zwischen Schule und Familie.

Bei Organisation und Betreuung wird auf Konstanz und Regelmässigkeit geachtet.

5. Pädagogische Arbeitsweise

Die Tagesbetreuung arbeitet nachfolgenden Grundsätzen:

- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Angebot eines gemütlichen, vertrauensvollen und sicheren Umfeldes.
- Ein wertfreier Beziehungsaufbau der Betreuungspersonen zu den Kindern und deren Eltern ist der Grundstein für einen gut funktionierenden Betreuungsalltag.
- Dem Alter entsprechendes Angebot für ausgewogene Zeiten für Muse und Aufgaben.
- Förderung der Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung.
- Ausgewogene Mahlzeiten und Zwischenverpflegungen
- Angebot von wichtigen Lern- und Entwicklungsfeldern der unterschiedlichen Kompetenzen.
- Begleitung der Tagesbetreuungskinder auf ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernweg mit viel Engagement und Empathie.
- Den Kindern wird nach Möglichkeit und Alter ein optimaler Rahmen zur Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt.

Soziales Lernen

Das soziale Lernen, der Umgang miteinander, stellt ein grosses Lernfeld dar. Durch die Gegebenheit Beziehungen aufzubauen, Verantwortung zu übernehmen, Wünsche bzw. Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen und zu berücksichtigen, sowie Konflikte konstruktiv zu lösen. Die Kinder werden dabei aktiv unterstützt und entwickeln ihre sozialen Kompetenzen weiter.

Selbstkompetenz

Wir gestalten professionelle und tragende Beziehungen zu den Kindern. Jedes Kind wird mit seiner Individualität angenommen und bei der Entwicklung einer positiven Selbstkompetenz unterstützt. Die Kinder erhalten, dem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend immer wieder Möglichkeiten selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln und aktiv im Alltag mitwirken zu können.

Sinnvolle Freizeitgestaltung

Wiederkehrende Rituale und Abläufe geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Das Raumangebot und die Aktivitäten werden den unterschiedlichen Altersstufen der Kinder gerecht und durch die Mitarbeiterinnen immer wieder angepasst. Die Freizeitgestaltung soll den Kindern genügend Raum lassen für eigene kreative Ideen, gemeinsames und freies Spielen. Es soll ein gutes Gleichgewicht bestehen zwischen Aktiven – und Erholungsphasen.

Es wird grossen Wert daraufgelegt, dass regelmässige Aktivitäten draussen stattfinden, um dem kindlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden. Wir tragen Sorge zur Umwelt und gehen achtsam um mit Ressourcen.

6. Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Diese werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert und akzeptiert. Der Kontakt wird im alltäglichen kurzen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt. Elterngespräche werden nach Bedarf vereinbart.

Informationen aus den Familien werden vertraulich behandelt.

6.2 Zusammenarbeit mit der Primarschule

Die Leitung Tagesbetreuung und die Schulleitung stehen regelmässigem Austausch. Es wird Wert gelegt auf einen transparenten Austausch zwischen Betreuung und Schule, um das Kind bestmöglich auf seinem Lernweg und in seiner Entwicklung zu unterstützen. Elternhaus, Schule und schul- und familienergänzende Tagesbetreuung greifen ineinander. In der Primarschule und in der Tagesbetreuung gelten sie gleichen Hausregeln. Die Tagesbetreuung kann, wenn nötig, zusätzliche Regeln aufstellen (z.B. bezüglich des Essens).

6.3 Zusammenarbeit im Team

Das Personal der Tagesbetreuung pflegt untereinander eine wertschätzende, respektvolle Verhaltensweise. Der Umgang miteinander ist unterstützend und wohlwollend. Es finden regelmässige Teamsitzungen statt. Es wird ein Protokoll geführt.

6.4 Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Die Tagesbetreuung pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Schulsozialarbeit. Dieser beinhaltet in angezeigten Fällen interdisziplinäre Gespräche. Persönlichkeits- und Datenschutz werden hierbei unbedingt berücksichtigt.

7. Finanzen

Die Rechnung der Tagesbetreuung ist Bestandteil der Jahresrechnung der Primarschulgemeinde.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt über Elternbeiträge und über die Beiträge der öffentlichen Hand. Die Elternbeiträge sollen dabei 2/3 des Gesamtaufwandes der Tagesbetreuung decken.

Es besteht ein separates Tarifblatt. Die Tarife werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsaufwand (z.B. Rechnungsstellung, Mahnwesen) wird durch die Schulverwaltung abgedeckt.

8. Sicherheit

Im «Notfallkonzept für die Tagesbetreuung» sind Abläufe definiert und wichtige Notfallnummern festgehalten. Das Notfallkonzept wird jährlich auf Aktualität überprüft. Die Primarschule Maschwanden verfügt über ein separates Notfallkonzept.

9. Hygiene

Das Mittagessen bezieht die Tagesbetreuung bei der Spitalküche des Rehabilitationszentrums der Kinderspitales Affoltern am Albis. Es werden alle Vorschriften zu korrektem Umgang mit Lebensmitteln eingehalten.

Die Tagesbetreuung ist bei dem kantonalen Labor Zürich gemeldet. Es besteht ein internes Hygienekonzept zu folgenden Punkten:

- Organisation Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln
- Reinigungsplan und Kontrollblätter (z.B. Temperaturkontrolle)
- Persönliche Hygiene

Die Kinder werden ebenfalls zur persönlichen Hygiene angeleitet und dem Alter entsprechend unterstützt (z.B. Händewaschen vor dem Essen oder nach dem Toilettengang). Bei speziellen Ereignissen und erhöhtem Hygiene- oder Schutzbedarf (z.B. Pandemie) werden zusätzliche Massnahmen ergriffen und durch ein separates Konzept geregelt.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung (Informationen für die Eltern, Medienberichterstattung, Informationsmaterial, Internetauftritt) erfolgt in der Absprache mit der Schulpflege.

11. Qualitätsmanagement

Aufsichtsinstanz ist die Schulpflege.

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird in regelmässigem Austausch zwischen Betreuungsleitung und Schulpflege überprüft und weiterentwickelt.

Die Schulpflege führt alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Leitung Betreuung durch. Dabei werden die Leistungen und Fähigkeiten der Betreuungsleitung bewertet, um eine umfassende Einschätzung ihrer beruflichen Entwicklung zu erhalten. Des Weiteren finden jährlich Mitarbeitergespräche zwischen der Betreuungsleitung und den unterstellten Mitarbeitenden statt. Diese Gespräche dienen dazu, eine regelmässige Kommunikation und den Austausch über individuelle Ziele, Fortschritte, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Inhalte der Qualitätssicherung sind die pädagogische und die betriebliche Qualität.

Dazu finden folgende Erhebungen statt:

- Mitarbeiterbeurteilung und -Gespräche
- Bedarfs- und Qualitätsbefragung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Kantonale Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulevaluation FSB

Die Resultate der jeweiligen Erhebung fliessen in die Zielsetzungen der Tagesbetreuung ein, um die Qualität kontinuierlich zu erhöhen.

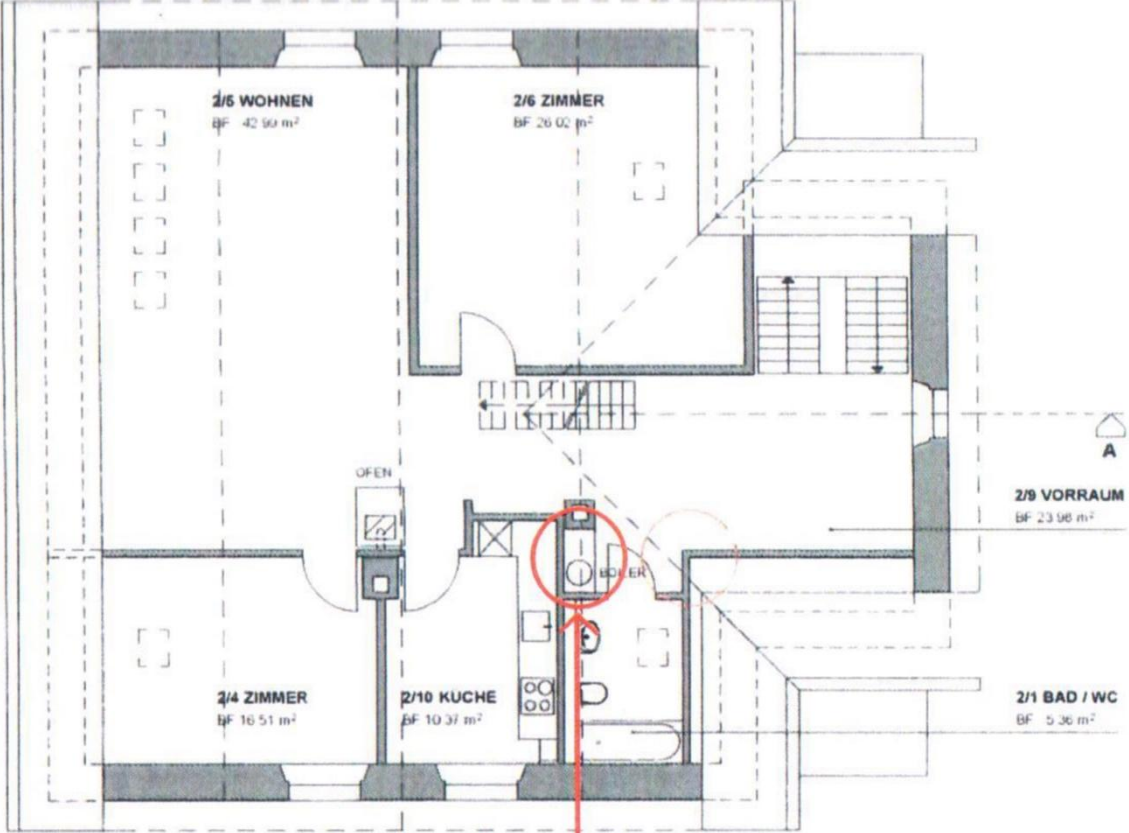
Anhänge

Anhang 1: Organigramm

Organigramm Tagesschule Maschwanden



Anhang 2: Grundriss Tagesbetreuung



Grundriss 2. Dachgeschoss